

Mittwoch, 30. April 2025

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



FC WEISENBACH



MAIFEST
AM "SENNELE" / WEISENBACH

MITTWOCH 30.04.
17 Uhr Brezelstecken-Umzug

Einladung zum Maifest

Foto: FC Weisenbach



**Probewochenende des
Harmonika-Spielrings
für das Jubiläumskonzert**

Foto: Reinhold Bauer



**Sitzung des Gemeinderates
am 08. Mai 2025, um 19 Uhr**

Foto: Jacob Wackenhäuser / iStock / Thinkstock



Heilige Kommunion - Samstag, 03.05.2025

Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion
der Auer und Weisenbacher Kommunionkinder
findet am kommenden
Samstag, den 03. Mai 2025, um 13.00 Uhr
in der Kirche St. Wendelin statt.



Von links nach rechts:

Elina Armbruster, Marie Großmann, Lena Merkel,
Paul Merkel, Gabriel Merkel, Sophia Feiereis, Nicolas Prsa

Foto: Sandra Merkel

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Baden-Baden:

Allgemeine Bereitschaftspraxis Baden-Baden
 Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg
 Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten:

Sa., So., und Feiertage 10 - 18 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Baden-Baden:

Kinder-Bereitschaftspraxis Baden-Baden
 Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg
 Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo., - Do., 19 - 22 Uhr, Fr., 18 - 22 Uhr

Sa., So und Feiertage 8-22 Uhr

Bereitschaftspraxis Rastatt, Klinikum Mittelbaden –
 Klinik Rastatt, Engelstraße 39, 76437 Rastatt. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 10 bis 20 Uhr.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter www.kvba-wue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761 120 120 00

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Donnerstag, 1. Mai - Dr. Götz, Hechtstraße 15, Wintersdorf, Telefon 07229 186858

Samstag, 3. Mai/Sonntag, 4. Mai - Kleintierpraxis Benz - Barbeito, Bahnhofstraße 3, Gaggenau, Telefon 07225 1838078

Apotheken

Donnerstag, 1. Mai

Central-Apotheke, Hauptstraße 28, Gaggenau, Telefon 07225 96560

Samstag, 3. Mai

Löwen-Apotheke, Lichtentaler Straße 3, Baden-Baden, Telefon 07221 22120

Sonntag, 4. Mai

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87, Gaggenau, Telefon 07225 96670

Alle Angaben ohne Gewähr!

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Um Ihre Wartezeiten zu verkürzen und um größere Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir eine Terminvereinbarung beim zuständigen Ansprechpartner des Rathauses. Dies kann telefonisch oder gerne auch per E-Mail erfolgen.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale 9183-0

Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

Assistenz Bürgermeister / Gemeindeanzeiger / Friedhof- / Gewerbeamt

Patricia Herrmann 9183-10

Leitung der Bürger- und Ordnungsverwaltung, Stabsstelle Bürgermeister

Manuela Frorath 9183-11

Assistenz Bürger- und Ordnungsverwaltung

Rita Timoneri-Peter 9183-23

Leitung der Finanz- und Personalverwaltung

Werner Krieg 9183-12

Gemeindekasse, Gewerbesteuer, Wasser/Abwasser, Kindergartenbeiträge

Carolin Grimm 9183-13

Hundesteuer, Grundsteuer, Grundbucheinsichtsstelle

Karin Falk 9183-14

Einwohnermeldeamt / Passamt / Sozialamt / Standesamt / Rente

Nicole Klumpp 9183-15

Leitung Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Oliver Dietrich 9183-19

Assistenz Bauverwaltung

Jessica Merkel 9183-18

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus Tel. 07224 67277

Johann-Belzer-Schule Tel. 07224 2170

Bauhof Tel. 07224 1008

Wasserversorgung, Abwasser Tel. 0175 8476760

Forst

Forstrevierleiter Dietmar Wetzel Tel. 07224 67495

Rathaus-Sprechstunde: donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr

Polizei Tel. 110 (Notruf)

Polizeiposten Gernsbach Tel. 07224 3663

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (Notruf)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach

Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Forbach-Weisenbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW)

Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze)

Tel. 0800 2767767

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 08. Mai 2025, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Die am **Donnerstag, 8. Mai 2025, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weisenbach** stattfindende Sitzung des Gemeinderates, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird, hat folgende

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Schulsozialarbeit an der Johann-Belzer-Schule Weisenbach
 - Aktueller Sachstandsbericht über die Schulsozialarbeit
 - Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2025/2026
4. Gemeindevwald der Gemeinde Weisenbach
 - Beratung und Beschlussfassung über die Forsteinrichtungserneuerung für die Jahre 2025 - 2034
5. Sanierung des Wand- und Torweges
 - Verlegung von Leerrohren zum Breitbandausbau der Deutschen GigaNetz GmbH
6. Information
7. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
Gez. Daniel Retsch, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblat-

tes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Weisenbach wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Bürgerbüro oder Hauptamt, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach zu den üblichen Öffnungszeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zie-

len auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise
für die Wahlen zum Landtag**

von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Heddelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornthal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Helligheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammertal, Dielheim, Eberbach, Eppenhofen, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbühl, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz

31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömbach, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Man-

datsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Amtliche Nachrichten

Erste Heilige Kommunion

Liebe Kommunionkinder,

am Samstag, 03. Mai 2025, einen Tag vor dem Weißen Sonntag, dürft Ihr in der Katholischen Kirche St. Wendelinus Eure Erste Heilige Kommunion empfangen. In den ersten Lebensmonaten wurdet Ihr auf Wunsch Eurer Eltern von der römisch-katholischen Kirche getauft. An die Taufe könnt Ihr Euch sicherlich nicht mehr erinnern. Am Samstag aber erhaltet Ihr nun mit fast 10 Jahren Euer erstes Sakrament der römisch-katholischen Kirche und entscheidet Euch nun ganz bewusst für ein christliches Leben und für ein Leben, in dem Gott Euch begleiten soll. Ich wünsche Euch von Herzen auch im Namen der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates und der gesamten Bürgerschaft, dass Ihr in diesem Glauben Kraft, Stärke und Zuversicht für Euer zukünftiges Leben findet.

Für dieses feierliche Ereignis der ersten heiligen Kommunion, das Ihr mit Euren Eltern, Geschwistern, Verwandten und Freunden feierlich begehen dürft, wünschen wir Euch von Herzen viel Freude.

Herzlichst Euer



Daniel Retsch,
Bürgermeister



Im Belzerhaus Weisenbach, Tel. 9947720

Öffnungszeiten:

Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr

Mittwoch: von 16 bis 19 Uhr

Ausleihe kostenlos!



Rathaus bleibt am Freitag, 02. Mai, geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, 02. Mai 2025, geschlossen. Am Montag, 05. Mai 2025, ist das Rathaus wieder zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro am 06. Mai nachmittags geschlossen

Das Bürgerbüro ist am Dienstag, 06. Mai 2025, nachmittags wegen technischer Umstellung geschlossen (siehe Artikel „Digitale Passbilder ab 01. Mai 2025“).

Wir bitten um Berücksichtigung.

Vollsperrung der Rappenackerstraße bis 30. Mai 2025 verlängert

Da die Bauarbeiten an einem Gebäude in der Rappenackerstraße noch nicht beendet sind, muss die verkehrsrechtliche Anordnung auf Vollsperrung der Rappenackerstraße nochmals bis 30. Mai 2025 verlängert werden.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

Digitale Passbilder ab 1. Mai 2025

Ab 1. Mai 2025 ändern sich die gesetzlichen Vorgaben für Passfotos in Deutschland grundlegend. Betroffen sind sämtliche Ausweisdokumente, die von den Gemeinden und Städten ausgestellt werden. Führerscheine sind von dieser Gesetzesänderung nicht betroffen. Ziel dieser Änderung ist es, Sicherheit und Qualität biometrischer Fotos zu erhöhen und Manipulationen zu verhindern. **Somit dürfen für die Passbeantragung ab Mai 2025 keine ausgedruckten Passbilder mehr akzeptiert werden.**

Auf der Internetseite www.alfio-passbild.com werden alle Fotografen angezeigt, die Passbilder nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben erstellen und diese dann über eine zertifizierte Cloud übermitteln. Von den Fotografen erhalten die Bürger dann einen DataMatrixCode, über den die Verwaltung das Passbild abrufen kann.

Aufgrund der Gesetzesänderung soll in den kommenden Wochen das Bürgerbüro mit einem von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellten Fotoaufnahmegerät ausgestattet werden, sodass nach Erhalt und Installation des Gerätes Passbilder direkt im Bürgerbüro aufgenommen werden können. Für die Lichtbilderstellung in der Behörde fallen Gebühren in Höhe von 6 Euro an. Somit können die Bürger frei wählen, ob Sie das Passbild bei einem Fotografen machen lassen oder im Bürgerbüro vor Ort.

Die Gemeindeverwaltung wird nochmals informieren, wann ein solches Fotoaufnahmegerät im Bürgerbüro einsatzbereit ist.

Bildnachlese Maibaumgruppen

Liebe Maibaumgruppen, jedes Jahr lasst Ihr unsere Brunnen über den Ersten Mai mit den schönen Bändern „blühen“ und verschönert auf diese Weise unseren ganzen Ort.

Sendet uns doch gerne Bilder Eurer Maibaumgruppen und Eurer Bäume, damit wir eine kleine Bildnachlese machen können.

Wir wünschen allen viel Spaß beim „Bändelfest“!

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Heiko Großmann

Fundbüro

Im Fundbüro wurde ein Schlüsselbund mit einem roten Schlüsselmäppchen abgegeben. Der Gegenstand kann nach vorheriger Terminvereinbarung (07224 9183-15) abgeholt werden.

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat März 2025

	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 28.02.25	1.723	589	132	2.444
Zugang				
Zuzüge	13	2	1	16
Geburten	0	0	0	0
Weggang				
Wegzüge	3	11	0	14
Sterbefälle	2	1	0	3
Stand der Bevölkerung 31.03.25	1.731	579	133	2.443

Grünschnittsammelplatz

Die Öffnungszeiten am **Donnerstag, Freitag sowie Samstag sind von 10.00 - 16.00 Uhr.** Wir bitten um Beachtung der vor Ort ausgehängten Hinweise.

GEH-meinschaft für Senioren aus Au und Weisenbach

Gemeinsam laufen und sich austauschen, das ist das Ziel für den offenen Lauftreff für Senioren

(auch mit Gehhilfen), die sich gerne draußen bewegen und das in bester Gesellschaft.

Laufen ist definitiv auch in der zweiten Lebenshälfte möglich, daher möchten wir zweimal pro Monat die Möglichkeit für Senioren schaffen, die sich eine unterstützende oder sichere Begleitung wünschen – oder einfach nicht gerne alleine unterwegs sind. Nach dem gelungenen Start des Lauftreffs möchten wir uns am

Dienstag, 06.05.2025

Mittwoch, 21.05.2025

Dienstag, 10.06.2025

Mittwoch, 25.06.2025

Dienstag, 08.07.2025

Mittwoch, 23.07.2025

zu einer kleinen Dorfrunde, um 14 Uhr am Gemeindehaus, treffen. Wer Interesse hat, meldet sich bei der Gemeinde Weisenbach, Frau Herrmann, Tel. 07224 9183-10, oder unter E-Mail: P.Herrmann@weisenbach.de



Foto: Gemeinde Weisenbach

L 79 zwischen Bermersbach und Rote Lache voll gesperrt

Wegen Holzerntemaßnahmen entlang der L 79 muss der Streckenabschnitt zwischen Bermersbach und Rote Lache ab Montag, 5. Mai bis Freitag, 9. Mai, voll für den Verkehr gesperrt werden. Das teilt die Bezirksleitung Gaggenau des Forstamts beim Landratsamt Rastatt mit.

Eine Umleitung über Gernsbach wird ausgeschildert. Das Forstamt bittet eindringlich darum, sich an die Absperrungen zu halten. In der Vergangenheit haben einige Autofahrer und Radfahrer Sperrungen missachtet, was nicht nur ihre eigene Sicherheit, sondern auch die der anderen Verkehrsteilnehmenden und der Baustellenmitarbeitenden gefährdet hat.

Altersjubilare

02.05.

Sigmund Kast
Schulstraße 3, 90 Jahre

05.05.

Miran Memeti
Hauptstraße 31, 70 Jahre

07.05.

Ingrid Schwöbel
Weinbergstraße 30, 70 Jahre



Senioren-gemeinschaft/Seniorenrat

Gesund & fit bis ins hohe Alter

Am kommenden Mittwoch, den 07. Mai, um 15.00 Uhr, lädt der Seniorenrat zu einer interessanten Info-Veranstaltung in das Kath. Gemeindehaus ein. Das Ärztteehepaar Frau Dr. Charlotte van Erckelens, Leitende Ärztin Geriatrie und Herr Dr. Franz van Erckelens, Chefarzt innere Medizin und Kardiologe vom MEDICLIN REHA_ZENTRUM in Gernsbach, referieren über das Thema: „Gesund & fit bis ins hohe Alter“. Wir dürfen einen sehr informativen und lebendigen Vortrag erwarten.

Die beiden Referenten werden anschließend auf allgemeine Fragen der Teilnehmer zu einem gesunden Leben eingehen und über die Leistungen des Reha-Zentrums berichten. Eine herzliche Einladung ergeht an alle Seniorinnen und Senioren aber auch an die jüngeren Bürgerinnen und Bürger. Das Team des Seniorenrats freut sich über einen guten Besuch der Info-Veranstaltung.

Volkshochschule

Im Mai beginnen die folgenden Veranstaltungen

3D-Druck – für Hobby und Beruf

Infoveranstaltung für
technisch Interessierte



Foto: Landkreis Rastatt

In diesem Seminar lernen Sie die Grundlagen des 3D-Drucks kennen und erfahren, wie Sie eigene Ersatzteile und Prototypen entwerfen können. Gemeinsam erkunden wir den Einstieg in die 3D-Drucktechnik – von der Anwendung

im Modellbau bis hin zur Arbeit mit Klein- und Großformat-Druckern. Dabei betrachten wir fertige Objekte aus unterschiedlichen Materialien.

Nach einer Einführung in die verschiedenen Druckverfahren erarbeiten wir die ersten Schritte zur Prototyp-Herstellung: Sie lernen, einfache Modelle selbst zu erstellen, für den Druck vorzubereiten und praktisch umzusetzen.

AY53500WE / Weisenbach

Christopher Essig

Dienstag, 06.05.2025, 19:30 - 21:45 Uhr, Johann-Belzer-Schule, 10,- € bei 11 - 20 TN / 14,- € bei 8 - 10 TN / 21,- € bei 5 - 7 TN

Infoabend zum Kurs: Geheimnisse des Waldes – Mythen und Natur in Acryl

An diesem Infoabend erhalten Sie Informationen zu Inhalt und Aufbau des Acrylmalkurses (siehe Kursnummer: AY27158WE). Falls Sie Fotos als Vorlage nutzen möchten, bringen Sie bitte Ausdrucke der Bilder mit. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Anmeldung unter 07224 7372.

AY27157WE / Weisenbach

Arturo Laime, Dienstag, 13.05.2025, 19:00 - 20:00 Uhr, Johann-Belzer-Schule, 6,- € bei 11 TN / 8,- € bei 5 - 10 Teilnehmenden

Mal-Workshop:

Geheimnisse des Waldes – Mythen und Natur in Acryl

In diesem zweitägigen Workshop tauchen wir ein in die Mythen und die faszinierende Natur unserer Region. Ob verwunschene Wälder, mystische Lichtungen oder sagenumwobene Berge – mit Acrylfarben und verschiedenen Maltechniken bringen wir die besondere Stimmung des Schwarzwaldes auf die Leinwand.

Bitte mitbringen: Acrylfarben, Leinwand / Malplatte, Bleistift, Wasserbehälter, Palette, Lappen, Pinsel, eigene Motive und Vorlage.

AY27158WE / Weisenbach

Arturo Laime, Samstag, 17.05.2025, 14:00 - 18:00 Uhr, Sonntag, 18.05.2025, 14:00 - 18:00 Uhr, Johann-Belzer-Schule, 42,- € bei 8 TN / 66,- € bei 5 - 7 TN

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9; Tel. 07224 7372 oder über das Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Gernsbach

Blut spenden und mit etwas Glück Tickets für das HYPE-Festival gewinnen

Erst Ärmel hoch, dann Arme hoch! Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen Tickets für das HYPE-Festival im Juni. Mit dem Frühling und den steigenden Temperaturen steigt auch die Lust auf Reisen, Ausflüge und Outdoor-Unternehmungen. Der DRK-Blutspendedienst bittet alle, die gesund sind und sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden! Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon

dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10 - 15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2000 Blutkonserven benötigt, um Patient*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen. Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden, hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann.

Blut spenden und mit etwas Glück Tickets für das HYPE-Festival gewinnen: Erst Ärmel hoch, dann Arme hoch!

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen 50 x 2 Tickets und 10 x 2 VIP-Tickets für das HYPE-Festival am 14. Juni. So einfach geht's: Einfach Termin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden, im Anschluss online für die Verlosung registrieren und mit etwas Glück gewinnen. Weitere Informationen unter: www.blutspende.de/hype-festival

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 1194911**.

NÄCHSTER TERMIN in 76593 GERNSBACH

Mittwoch, dem 14.05.2025, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
DRK-Haus, Am Bachgarten 9

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Freizeitclub Weisenbach

FCV FC WEISENBACH

MAIFEST
AM "SENDEL" / WEISENBACH

MITTWOCH 30.04.

17 Uhr Brezelstecken-Umzug
Treffpunkt: Kreuzung Althornweg / Am Rahn
mit anschließendem Maitraumstollen

18 Uhr Blitzturnier AH

21 Uhr Rockkonzert
Söhne Weisenbachs
Einlass 19:30 / Eintritt 8 € / Barbetrieb

DONNERSTAG 01.05.

ab 11 Uhr Festbetrieb
- KAFFEE & KUCHEN AB 11 UHR

14-16 Uhr Kinderschminken
mit Klingenau e.V.

16:30 Uhr BINGO mit Dirk & Pip

SAMSTAG 03.05.

12 Uhr D-Jugendspiel

14 Uhr Fußballspiel 2. Mannschaft

16 Uhr Fußballspiel 1. Mannschaft

19:30 Uhr Live Songs mit Alex & Zico

Foto: S.M.

Harmonika-Spielring Weisenbach

Probewochenende für das Jubiläumskonzert „Music was my first love“

Am vergangenen Wochenende stand für den Harmonika-Spielring ein intensives Probenwochenende auf dem Programm. Das Orchester bereitete sich mit großem Einsatz auf sein Jubiläumskonzert vor.

Im Mittelpunkt der Proben stand ein abwechslungsreiches Konzertprogramm, das neben den „Greatest Hits“ von Supertramp auch ein mitreißendes Medley der größten Erfolge von Elton John umfasst. Ebenso einstudiert wurden Arrangements weltbekannter Titel von Toto, Bryan Adams, Queen und ein eindrucksvolles Robbie-Williams-Medley. Die Auswahl lässt erahnen: Das Jubiläumskonzert wird ein echtes Highlight, das musikalisch weit über die Grenzen traditioneller Akkordeonmusik hinausgeht.

Für besondere Klangfarben sorgten die Gesangssolisten Melanie Hanke und Thomas Merkel. Die beiden bringen nicht nur starke Stimmen, sondern auch einige Überraschungen mit, auf die sich das Publikum freuen darf.

Die Proben liefen nicht nur musikalisch auf Hochtouren – auch das Miteinander kam nicht zu kurz. Zwischen Notenständern und Pausensnacks wuchs die Vorfreude auf das große Konzert.

Mit diesem Schwung geht es nun in die finale Vorbereitungsphase – und eines ist jetzt schon sicher: Wenn sich der Vorhang für „Music was my first love“ hebt, erwartet das Publikum am **Sonntag, 18. Mai 2025, um 18.00 Uhr, in der Festhalle Weisenbach**, ein ganz besonderer Abend.



Foto: Reinhold Bauer

Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

Maiandacht der Frauengemeinschaften der Seelsorgeeinheit

Im Marienmonat Mai findet traditionell in der Seelsorgeeinheit eine gemeinsame Maiandacht der Frauen statt. Dieses Jahr ist diese in der Maria-Hilf-Kapelle in Forbach. Beim gemeinsamen Gebet und Singen und dem anschließenden geselligen Abschluss im Gasthaus Adler wollen wir gemeinsam der Seele und dem Leib etwas Gutes tun.

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Einkehr gewährleisten zu können, bitten wir um Anmeldung mit Essenswunsch bis zum 10. Mai bei Edith Marxer unter Tel. 07224 4243.

Als Essensangebot im Gasthaus Adler gibt es:

Wurstsalat mit Brot für 9,80 €

große Salatplatte mit Schinken und Käse oder nur Käse für 13 €

Teller Schnitzel vom Schwein/oder vegan mit Salat oder Pommes für 14,80 €

Gemüsemedaillons mit Salatgarnitur für 12,50 €

Die Frauengemeinschaft Weisenbach/Au bietet einen Fahrdienst an. Wir treffen uns um 15.30 Uhr am Gemeindehaus. Wer mitfahren möchte, gibt dies gerne bei der Anmeldung an.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Vortrag über Pumpspeicherkraftwerk

Am Freitag, 02. Mai 2025, um 19.00 Uhr, findet im Kolpinghaus Weisenbach ein Vortrag statt. Werner Schoch von der EnBW in Forbach berichtet zu folgenden Themen:

- Ein Jahrhundertbauwerk entsteht: In Forbach wird ein neues Pumpspeicherkraftwerk in den Berg gesprengt.
- Ein Rückblick in die Vergangenheit: Wie vor nahezu 100 Jahren die Schwarzenbach-Talsperre erbaut wurde.

Zu diesem interessanten Vortrag laden wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Vatertag im Kolpinghaus

Startet eure Wanderung am Vatertag, 29.05.25, um 9:30 Uhr mit einem Weißwurstfrühstück im Kolpinghaus. Für 8 € erhaltet ihr ein paar Weißwürste, eine Brezel, eine Tasse Kaffee und einen Hopfentee. Alle weiteren Getränke zu den üblichen Kolpinghaus-Preisen. Anmeldung bis 19.05.25 per E-Mail an dieterle.steffen@gmx.de.

LAG Obere Murg

Nächste Wettkämpfe

Termine:

Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder

www.springen-mit-musik.com

Einschbar unter www.blv-online.de und www.rababü.de

Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer) Alle ausgeschriebenen Sportfeste und Meisterschaften sind auch einschbar unter www.LADV.de

Trikots – Trainingsanzüge – Bestellung

Bei Birgit Mungenast bis 3. Mai! Das Angebot ist einschbar unter der Homepage www.springen-mit-musik.com

4.5. Gaggenau: KM Einzel U16, U14 und Einlagenwettbewerbe für alle Klassen (1.5.)

10.5. Langenbrand: KM-Hammer innerhalb der Eurodistrikt (7.5.)

10./11.5. Achern: Eurodistrikt (7.5.)

17.5. Baden-Baden: KM-Block (14.5.)

17.5. Murr (Württemberg): BW-Team-Meisterschaft (6.5.)

Schützenverein Weisenbach

Generalversammlung / Siegerehrung Schießjahr 2024 mit Grillabend

Generalversammlung

Am Sonntag, 11. Mai, findet unsere diesjährige Generalversammlung für die beiden vergangenen Vereinsjahre am Schützenhaus in Weisenbach ab 16:00 Uhr statt. Zu die-

ser Generalversammlung laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

Begrüßung durch die Vorsitzenden
Bericht des Schriftführers
Bericht Schießleitung
Bericht des Kassiers
Entlastung des Kassiers durch die Kassenprüfer
Entlastung der Vorstandschaft
Neuwahlen Vorstandschaft
Neuwahlen Kassenprüfer
Vorschau auf die kommenden zwei Vereinsjahre
Eingereichte Anträge der Mitglieder
Verschiedenes
Vorschau

Siegerehrungen Schießjahr 2024 / Grillabend

Im Anschluss an die Generalversammlung findet die Siegerehrung der Schützenkönige und der Vereinsmeister der diversen Disziplinen statt. Auch hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins unabhängig vom Besuch der Generalversammlung recht herzlich ein. Insbesondere eingeladen sind aber auch die Schützen, die an den Wettbewerben teilgenommen haben.

Für das leibliche Wohl während der Veranstaltungen wird gesorgt werden.

Um das Grillgut besser planen zu können, wird um Anmeldung bei Sabine Wunsch, Tel. 07224 67965 oder Michael Armbruster, Tel. 07224 40062 bis zum 8. Mai gebeten.

Falls Bedarf besteht, steht auch ein Hol- und Bringdienst innerhalb Weisenbachs zur Verfügung.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Schwarzwaldverein Gernsbach, Wanderungen

Am Donnerstag, 01. Mai, treffen sich die Dienstagswanderer um 10.30 Uhr am Eingang zum Gernsbacher Kurpark. Wir wandern nach Loffenau zum Reiterfest. Bitte Wanderstöcke mitnehmen und gute Laune mitbringen. Es gibt Blasmusik. Für weitere Informationen: 07083-526000

Die Dienstagswanderer fahren am Dienstag, den 06. Mai, um 10.25 Uhr mit dem Bus nach Bühl-Eisental. Dort ausstieg, wandern wir zum Rotweinweg – zum Carl-Netter-Aussichtsturm, eventuell an der Fatima-Kapelle vorbei, bis zur Einkehr in der Bühler Kneipe „Zur Quetsch“. Für weitere Informationen: 07083-526000

Die Mittwochswanderer treffen sich am 07. Mai um 9.45 Uhr am Gernsbacher Bahnhof zur Fahrt nach Friedrichstal. Dort beginnt unsere Wanderung nach Baiersbronn, die ungefähr 12 km (300 Hm) lang ist und etwa 5 Stunden dauert. Wir wandern durch weite Teile des Sankenbachsteigs, der überwiegend auf steinigem, wurzeligen Pfaden verläuft. Unterwegs bieten sich bei entsprechendem Wetter wunderbare Aussichten ins Murgtal und auf Baiersbronn. Unterhalb der Glasmännlehütte geht es dann zur Wasserfallhütte. Dort beginnt der Abstieg zum Sankenbachsee mit Blick auf den 40 Meter hinabstürzenden Sankenbachwasserfall. Nachdem wir am Grillplatz unsere Vesperpause eingelegt haben, geht es entlang des Sankenbachs bis nach Baiersbronn. Die Mitnahme von Wanderstöcken ist

empfehlenswert, Trittsicherheit und Kondition sind erforderlich. Da keine Einkehr geplant ist, bitte eigene Rucksack-Verpflegung mitnehmen. Wer eine Fahrkarte benötigt, meldet sich bitte bis Dienstag (6. Mai) 12 Uhr unter der Telefon-Nr. 07224-658854 an. Weitere Informationen unter: 07225-639921 nach 19.30 Uhr.

Gäste, die (gegen eine Gebühr von 5 Euro) an unseren Wanderungen teilnehmen, sind herzlich willkommen.

Turnverein Weisenbach, Abt. Tischtennis

Spielberichte

Bei der DKJ Käfertal/Vogelstang verlor die 1. Damenmannschaft in der Verbandsoberriga ihr letztes Rückrundenspiel mit 3:8. Nach dem Zwischenspielstand von 2:2 verloren die Weisenbacherinnen den Faden und besiegelten die klare 3:8-Niederlage. Regina Roflik blieb in ihren beiden Einzeln ungeschlagen und punktete noch mit ihrer Partnerin Tanja Rath im Doppel. Am Ende der Runde finden sich die Damen mit 8:20 Punkten auf dem 6. Tabellenplatz wieder.

In ihrem letzten Heimspiel empfing die 1. Herrenmannschaft in der Landesklasse im Derby die Spvgg Ottenau III und verlor mit 6:9. Damit belegen sie in der Abschlusstabelle mit 12:24 Punkten den 7. Tabellenplatz. Im Spiel gegen Ottenau begann das Spiel sehr ausgeglichen mit 2:2. Danach konnten die Gäste auf 2:6 davonziehen. Die Weisenbacher verkürzten zwar noch auf 5:7, aber das Spiel konnten sie nicht mehr drehen und verloren mit 6:9. Die Weisenbacher Punkte erzielten Michael Schweikert, Jürgen Burkhardt, Frank Kalmbacher, Steffen Egner und das Doppel Michael Schweikert/Patrick Kühn.

Die 2. Damenmannschaft in der Landesklasse können souverän die Meisterschaft feiern. Im letzten Spiel mussten sie sich mit einem 7:7-Unentschieden gegen den TTF Rastatt III begnügen. Nach ausgeglichenem Spielbeginn bauten sie sich eine 6:3-Führung auf, die aber letztendlich nicht das Remis verhindern konnte. Unbesiegt mit 3 Einzelerfolgen und im Doppel mit Melanie Graf blieb Nadja Wunsch. Ramona Hagenunger steuerte zwei Siege und Melanie Graf einen Einzelsieg bei. Herzlichen Glückwunsch an Nadja Wunsch, Jasmin Langenbach, Melanie Graf, Ramona Hagenunger und Mandy Weber zu der Meisterschaft mit tollen 19:1-Punkten! Zum Abschluss der Runde gewann die 2. Herrenmannschaft gegen den TV Lichtental mit 8:2. Gleich zu Beginn des Spieles führten sie mit 3:0 und waren über die gesamte Spieldauer dem Gegner überlegen. Ungeschlagen mit je zwei Einzelsiegen blieben Frank Fellmoser und Jonas Langenbach. Je ein Sieg errangen Steffen Egner, Benno Fortenbacher und die Doppel Steffen Egner/Frank Fellmoser und Benno Fortenbacher/Jonas Langenbach. Damit belegt die 2. Herrenmannschaft in der Kreisklasse B einen sehr guten 3. Tabellenplatz mit 25:11 Punkten. Leider wurde der 2. Tabellenplatz, der zum Aufstiegsspiel berechtigt, nur wegen des schlechteren Spielverhältnisses knapp verpasst. Der 17-jährige Jonas Langenbach hat in seinem ersten Jahr in dieser Spielklasse eine hervorragende 20:7-Bilanz gespielt. In ihrem letzten Rückrundenspiel verlor die 3. Herrenmannschaft beim SV Weitenung III mit 1:9. Den Ehrenpunkt erzielte Sascha Lanz. In der Abschlusstabelle belegen die Weisenbacher Herren mit 19:17-Punkte einen guten 5. Tabellenplatz.

Sonstiges

Polizeipräsidium Offenburg

5 Themen - 5 Tage

Es ist wichtig, über etwaige Gefahren und Risiken im Alltag sowie die Vorgehensweisen von Straftätern informiert zu sein, um sich so gut vor kriminellen Angriffen schützen zu können. Vor diesem Hintergrund besteht beim Polizeipräsidium Offenburg ab dem 05.05.2025 bis zum 09.05.2025, immer nachmittags von 13:00 bis 16:00 Uhr die Möglichkeit, dass sich Interessierte und Ratsuchende telefonisch an ihre Polizei wenden, um Präventionstipps zu erhalten. In der vergangenen Zeit nutzten bereits mehrere Anrufende aus der Region diese Möglichkeit. Das Angebot soll die Bürgerinnen und Bürger im Erkennen krimineller Machenschaften unterstützen.

Nachfolgend die fünf Schwerpunktthemen, zu denen den Anrufenden an dem jeweiligen Wochentag Auskunft gegeben wird.

Montag

„Anrufstraftaten - Telefonbetrug / Einzeltrick / Gewinnversprechen u.Ä.“

Tamara Mild, Tel.: 0781 21 - 4512

Mit zunehmendem Maß und mit sich stets wandelnden Vorgehensweisen gehen Telefonbetrüger vorwiegend auf ältere Menschen zu, um sie bspw. als falscher Polizeibeamter oder mit unseriösen Gewinnversprechen um ihr Ersparnis zu bringen. So stiegen die registrierten Betrugsfälle mit dem Tatmittel Telefon in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren regelmäßig an, die Schäden liegen hierbei im mehrstelligen Millionenbereich.

Mit entsprechenden Verhaltenstipps kann man sein Risiko, Opfer zu werden, minimieren; hierzu und zu allen weiteren Fragen um dieses Thema werden Anrufende gerne beraten.

Dienstag

„Sexualisierte Gewalt / Häusliche Gewalt / Stalking / Gewalt im öffentlichen Raum“

Tilo Meißner, Tel.: 0781 21 - 4531

Der Begriff „Gewalt“ umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen Gewalt. Die Opfer sexualisierter Gewalt sind überwiegend weiblich, ebenso wie im Deliktsfeld des Stalkings, also dem wiederholten Verfolgen, penetranten Belästigen oder Terrorisieren einer Person gegen deren Willen. Regelmäßig bestehen bei Opfern Unsicherheiten, wie man entsprechende Situationen handhaben und vorbeugen kann. Hier möchte das polizeiliche Angebot ansetzen und Betroffenen und deren Umfeld beratend zur Seite stehen.

Mittwoch

„Einbruchschutz - Nachrüstung von Fenster und Türen / Bauplanung“

Ewald Wanyer, Tel.: 07222 761 - 405

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist nach wie vor ein Schwerpunkt polizeilicher Arbeit, der sich auch in diesem telefonischen Beratungsangebot spiegelt. Hierbei werden den Anrufenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich neben dem richtigen Verhalten auch durch die mechanische Nachrüstung von Fenstern und Türen effektiv vor möglichen Einbrüchen schützen und welche Möglichkeiten staatlicher Förderung man in Anspruch nehmen kann.

Außerdem können auch kostenlose, sicherheitstechnische Beratungen der Polizei, bei ihnen zu Hause, vereinbart werden.

Donnerstag

„Jugendkriminalität“

Tanja Schmidt, Tel. 07222 761 - 402

Regelmäßig werden Kinder und Jugendliche mit Kriminalität konfrontiert, sei es als Opfer oder als Täter/Täterin. Die Taten reichen von Diebstählen über Gewaltdelikte bis zu Verstößen im digitalen Raum. Für Erziehungsverantwortliche ergeben sich hieraus viele Fragen: Welche Konsequenzen hat das? Was kann ich tun? Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Interessierte und Ratsuchende können sich deshalb immer donnerstags mit ihren Fragen an das polizeiliche Themen-telefon wenden.

Freitag

Yannick Grothe, Tel.: 07222 761 - 400

„Gefahren im digitalen Raum - Cybermobbing - Verbreitung verbotener Inhalte“

Internet, Smartphone und Co. sind fester Bestandteil unseres Alltags, die Nutzung und intensive Vernetzung dieser digitalen Medien birgt jedoch auch Risiken, sei es Identitätsdiebstahl, Betrug oder Cybermobbing, um nur einige Phänomene zu nennen.

Die Anrufenden sollen mit Tipps und Empfehlungen befähigt werden, sich selbst zu schützen und so zu verhindern, dass sie Opfer einer Straftat werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach und Seelsorgeeinheit Gernsbach

Gottesdienste vom 03.05.2025-11.05.2025

Samstag, 3. Mai, Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel

7.45 Uhr FB-MK **Herz-Mariä-Sühnerosenkranz**

13.00 Uhr WB **Festgottesdienst zur Erstkommunion**

14.30 Uhr BB **Trauung des Brautpaares Luisa Schiebenes und Timo Roll**

18.30 Uhr BB **Sonntagvorabendmesse**, für Melitta Roll und Angehörige * Hl. Messe für Familien Wunsch und Fritz, lebende und verstorbene Angehörige * zum Jahrtag von Trudel Wunsch, lebende und verstorbene Angehörige * für lebende und verstorbene Angehörige * für verstorbene Eltern, Schwiegereltern, Paten, Raphael Wieland, lebende und verstorbene Angehörige und in einem Anliegen anschl. Eine-Welt-Verkauf

18.30 Uhr Ober. **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 4. Mai, 3. Sonntag der Osterzeit

Apg 5,27b-32.40b-41, Offb 5,11-14, Ev: Joh 21,1-19

9.00 Uhr WB **Hl. Messe**

10.00 Uhr Gernsb. **Festgottesdienst zur Erstkommunion**

10.30 Uhr FB **Hl. Messe**, zum Jahrtag von Johanna Rebmann, Dani und Berni Rebmann, Klaudia Pfleiderer und Ag-

nes Zöller * für Pfarrer Hansmann und verstorbene Schwestern * mit Totengedenken für Heidelore Merkel
 anschl. Offenes Pfarrhaus mit Eine-Welt-Verkauf
 11.45 Uhr GB **Taufe des Kindes Mira Gießler**
 13.30 Uhr FB **Rosenkranzgebet**
 14.00 Uhr WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Montag, 5. Mai, Hl. Godehard, Bischof

9.00 Uhr FB **Eucharistische Anbetung**
 10.00 Uhr Gernsb. **Dankgottesdienst der Erstkommunikanten aus Gernsbach und Weisenbach**
 18.30 Uhr FB **Rosenkranzgebet**
 18.30 Uhr BB **Rosenkranzgebet um den Frieden**

Dienstag, 6. Mai

8.00 Uhr BB **Rosenkranzgebet**
 8.00 Uhr AU **Rosenkranzgebet**
 9.00 Uhr FB **Eucharistische Anbetung**
 18.30 Uhr WB **Hl. Messe**
 18.30 Uhr Gernsb. **Hl. Messe**

Mittwoch, 7. Mai

9.00 Uhr FB **Eucharistische Anbetung**
 14.00 Uhr FB **Maiandacht Seniorentreff**
 16.00 Uhr FB-KK **Hl. Messe zum Dank für die Hospizgruppe**
 17.50 Uhr BB **Rosenkranzgebet**
 18.00 Uhr Kling **Maiandacht mit dem Frauenbund**
 18.30 Uhr BB **Hl. Messe**

Donnerstag, 8. Mai, Hl. Ulrika Nisch, Ordensfrau

7.30 Uhr LB **Rosenkranzgebet**
 8.00 Uhr BB **Rosenkranzgebet**
 9.00 Uhr FB **Eucharistische Anbetung**
 18.30 Uhr FB **Hl. Messe**
 18.30 Uhr Reich **Hl. Messe**

Freitag, 9. Mai

8.00 Uhr AU **Rosenkranzgebet**
 8.30 Uhr WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**
 18.00 Uhr LB **Rosenkranzgebet**
 18.30 Uhr BB **Maiandacht**
 18.30 Uhr GB **Hl. Messe**, für Helena Schumacher, Edwin Mungenast und verstorbene Angehörige
 18.30 Uhr Ober. **Hl. Messe**

Samstag, 10. Mai

7.45 Uhr FB-MK **Rosenkranzgebet**
 12.00 Uhr FB-MK **Erstkommunion des Kindes Sebastian Merkel**
 14.00 Uhr LB **Taufe der Kinder Hugo Debelt und Fabio Gerstner**
 18.30 Uhr LB **Sonntagvorabendmesse**, für Ludwig und Monika Gerstner, Konrad und Hedwig Schnurr lebende und verstorbene Angehörige * für Rosemarie und Waldemar Merkel

Sonntag, 11. Mai, 4. Sonntag der Osterzeit

Apg 13,14.43b-52, Offb 7,9.14b-17, Ev: Joh 10,27-30

9.00 Uhr BB **Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung**
 9.00 Uhr Laut. **Hl. Messe**
 10.00 Uhr WB **Kindergottesdienst im Gemeindehaus**
 10.30 Uhr WB **Hl. Messe zum 25. Jubiläum der Sozialstation**
 10.30 Uhr Gernsb. **Hl. Messe**

12.00 Uhr Ober. **Taufe des Kindes Maliah Rita Schäfer**
 13.30 Uhr FB **Rosenkranzgebet**
 14.00 Uhr WB **Rosenkranzgebet um den Frieden**
 17.00 Uhr Laut. **Bezirksmaiandacht der Kolpingfamilien mit dem Kirchenchor Lautenbach**

Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Sonntag, 4.5.

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Walz
 Anschließend: Kirchkaffee

Sonntag, 11.05.

St. Jakobskirche Gernsbach

10.00 Uhr Konfirmation mit Pfarrerin Walz und Pfarrer Lenz

Sonntag, 18.05.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Walz
 Anschließend: Kirchkaffee

Ökumenischer Mittagstisch

„Gemeinsam schmeckts besser“ findet wieder am 29.4. / 13.5. / 3.6. und 24.6. um 12 Uhr im Kath. Gemeindehaus Weisenbach statt. An-/Abmeldung bei Marlis Fritz, Tel. 07224 1434.

Lobpreischor

Der Lobpreischor probt wieder am 5. und 19. Mai um 20 Uhr in der evangelischen Kirche Forbach.

Pfarramt

Mittwochs 10 bis 13 Uhr
 Tel. 07228 2344,
 E-Mail: forbach-weisenbach@kbz.ekiba.de
 Pfarrerin Walz: Tel. 0155 60478952,
 E-Mail: Solveigh.Walz@kbz.ekiba.de

Jehovas Zeugen

Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden - Website jw.org

Donnerstag, 1. Mai

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
 19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
 19.45 Uhr Unser Leben als Christ
 20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Samstag, 3. Mai

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: „Bin ich auf dem Weg zum ewigen Leben?“
 18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Wie du Jehovas Vergebung nachahmen kannst“ aus der Zeitschrift „Der Wachturm“

Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal in der Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden statt. Wer den Hybrid-Gottesdienst übers Internet oder am Telefon mitverfolgen möchte, kann sich unter Tel. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spendensammlungen, etc. Besucher sind immer willkommen.

Umweltecke

Warme Füße statt hoher Heizkosten – für mehr Komfort ohne Mehrkosten

Wenn die Frühlingsnächte noch kühl sind, muss nicht gleich die Heizung hochgedreht werden. Stattdessen helfen warme Socken, Hausschuhe und Teppiche auf kalten Böden, um das Wärmegefühl zu steigern. Studien zeigen: Wer warme Füße hat, friert insgesamt weniger und kann die Raumtemperatur um bis zu 2°C senken, ohne an Komfort einzubüßen. Das spart Energie und senkt Ihre Heizkosten. Auch kuschelige Decken auf dem Sofa helfen, die Wärme zu halten. Noch ein Trick: Ein warmes Getränk wie Tee oder eine Wärmflasche auf dem Schoß sorgen für zusätzliche Gemütlichkeit.

Kostenfreie Beratung zur sicheren und effizienten Energieversorgung bei der Energieagentur Mittelbaden

Die Energieagentur Mittelbaden (EAMB) bietet kostenfreie Beratungstermine für alle an, die ihre Energieversorgung optimieren möchten. Ob Sie Ihre Heizung modernisieren, Ihre Immobilie besser dämmen oder Unterstützung bei hohen Energiekosten oder Feuchtigkeitsproblemen benötigen – die Energieagentur steht Ihnen mit fachkundigem Rat zur Seite und bietet eine unverbindliche Erstberatung, in der wir in rund 45 Minuten auf alle Ihre energetischen Fragen eingehen.

Kontaktieren Sie die Energieagentur Mittelbaden zur Terminvereinbarung unter Tel. 07222/15 90 80 oder per E-Mail: kontakt@energieagentur-mittelbaden.de. Sie können auch selbst einen Termin buchen unter www.energieagentur-mittelbaden.de/energieberatung-terminbuchung/. Für schnelle Fragen steht die Energieagentur Hotline zur Verfügung, die dienstags von 10 bis 11:00 Uhr und donnerstags von 15 bis 16:00 Uhr unter der Nummer 07222 15 90 821 erreichbar ist.

Die Energieagentur Mittelbaden wurde 2010 gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden, sowie die Stadtwerke Baden-Baden, Bühl, Gaggenau und Rastatt und die Gemeindewerke Sinzheim. Die Energieagentur unterstützt Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen dabei, ihren Energieverbrauch zu senken und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Ziel ist es, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und die Abhängigkeit von externen Energiequellen zu verringern. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.energieagentur-mittelbaden.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:
Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Daniel Retsch,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de



Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

EVENTS

Heimat ist ein Gefühl: Heimattage 2025 in Weinheim

Die Heimattage sind zurück im Nordwesten des Ländles: Nach Ladenburg (1998) und dem coronabedingten Ausfall der Ausgabe 2020 in Sinsheim ist der Rhein-Neckar-Kreis 2025 endlich wieder Schauplatz der Veranstaltungsreihe. Das ganze Land schaut dann auf die Stadt mit den zwei Burgen hoch im Norden an der Bergstraße – nach Weinheim. „Heimat ist ein Gefühl“ – so lautet das Motto des ganzen Jahres, wenn die Stadt Schauplatz der Heimattage Baden-Württemberg ist. Die einwohnerstärkste Stadt des Rhein-Neckar-Kreises hat immer viel zu bieten, zu den Heimattagen aber eben noch mehr als sonst. Dabei bespielt das Orga-Team im wahrsten Sinne des Wortes besondere Orte in der an besonderen Orten ohnehin nicht armen Stadt.

Jazz und Klassik

Wie dem weltberühmten Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof inmitten der Stadt. An zwei Tagen im September öffnet sich der Staudengarten für Konzerte mit zwei international renommierten Pianistinnen, die in Weinheim zu Hause sind: Echo-Preisträgerin Anke Helfrich und Aleksandra Mikulska.

Auftakt am 17. Mai

Doch auch vorher ist viel geboten: Traditionell markiert den offiziellen Auftakt der Heimattage Baden-Württemberg der Baden-Württemberg-

berg-Tag, dieser – genauer die beiden Tage – sind der 17. und 18. Mai. Im Rahmen einer zweitägigen Landesgewerbeschau präsentieren sich dort Aussteller aus Wirtschaft, Kultur, Freizeit und Tourismus, um die Leistungsstärke des Landes eindrucksvoll unter Beweis zu stellen. Als besonderer Anziehungspunkt dieses Wochenendes wird auf der großen Bühne im Schlosshof ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm geboten sein.

Auf der SWR-Bühne tritt am Samstag, 17. Mai, Soulsänger Laith Al-Deen auf, ganz entgegen seinem aktuellen Albumtitel „Kein Tag umsonst“ am Baden-Württemberg-Tag gänzlich gratis (allerdings mit bereits vergriffenen Umsonst-Tickets). Am Sonntag ist ein buntes Familienprogramm angesagt – mit Kult-Hesse Maddin Schneider und auch wieder bei freiem Eintritt.

Heimspiel für Anneliese & Mompfred

Einen Tag zuvor gibt sich ein anderer prominenter Kurpfälzer die Ehre in seiner neuen Heimatstadt: Bülent Ceylan, der inzwischen das idyllische Wein- mit dem urbanen Mannheim getauscht hat. Ein Heimspiel also.

Landesfesttage

Die Landesfesttage im September bilden dann das zweite Festwochenende. Traditionell stehen hier Brauchtum, Trachten, Traditionen und

Tänze aus ganz Baden-Württemberg im Mittelpunkt des Geschehens. Zum Highlight, dem großen Landesfestumzug am 14. September, werden zahlreiche Gruppen aus ganz Baden-Württemberg erwartet, welche sich ihren Weg durch die Straßen der Neresheimer Innenstadt bahnen.

Mundart-Festival

Lokaltypisch-heimatverbunden geht es am 17. und 18. Oktober in der Stadthalle zu, wenn sich alle Lokalmatadore und Freunde zum Mundart-Festival treffen und gemeinsam babbeln, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist ... hätz-zlich-kurpälzisch eben.

Projekte aus der Bürgerschaft

Aber das Heimattage-Jahr besteht nicht nur aus Veranstaltungen, sondern auch aus etlichen Projekten, die lange in die Zukunft wirken sollen. So, dass der Eventkalender stets gut gefüllt ist, und sich ein Besuch im hohen Norden immer lohnt. Ganz gefühlsmäßig.
(km/jr)



Die Heimattage Baden-Württemberg repräsentieren das Land in all seiner Vielfalt – zum Beispiel beim Treffen der Trachtenverbände



Als Medienpartner begleitet NUSSBAUM Medien die Heimattage umfangreich. Viele weitere Infos zu den Heimattagen 2025, das Programm zum Download und ein Interview mit Programm-Macherin Ada Götz finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/heimattage2025>

TRAUER



SCHENKEL

Ihre Bestattung in guten und sicheren Händen

Erledigung aller Formalitäten,
Abholungen, Überführungen und Bestattungen im
In- und Ausland / Erd-, Feuer-, Baum-, und Seebestattungen
Verabschiedungsräumlichkeit bis zu 30 Pers. in Forbach
Vorsorge, Trauerbegleitung

Standort Forbach		Standort Gernsbach
Landstr. 29		Igelbachstraße 9
76596 Forbach		76593 Gernsbach

www.bestattungen-schenkel.de office@bestattungen-schenkel.de

Wir sind immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen.
  **07224-16 23** Tag & Nacht

Danksagung

Siegfried Falk

† 03.04.2025

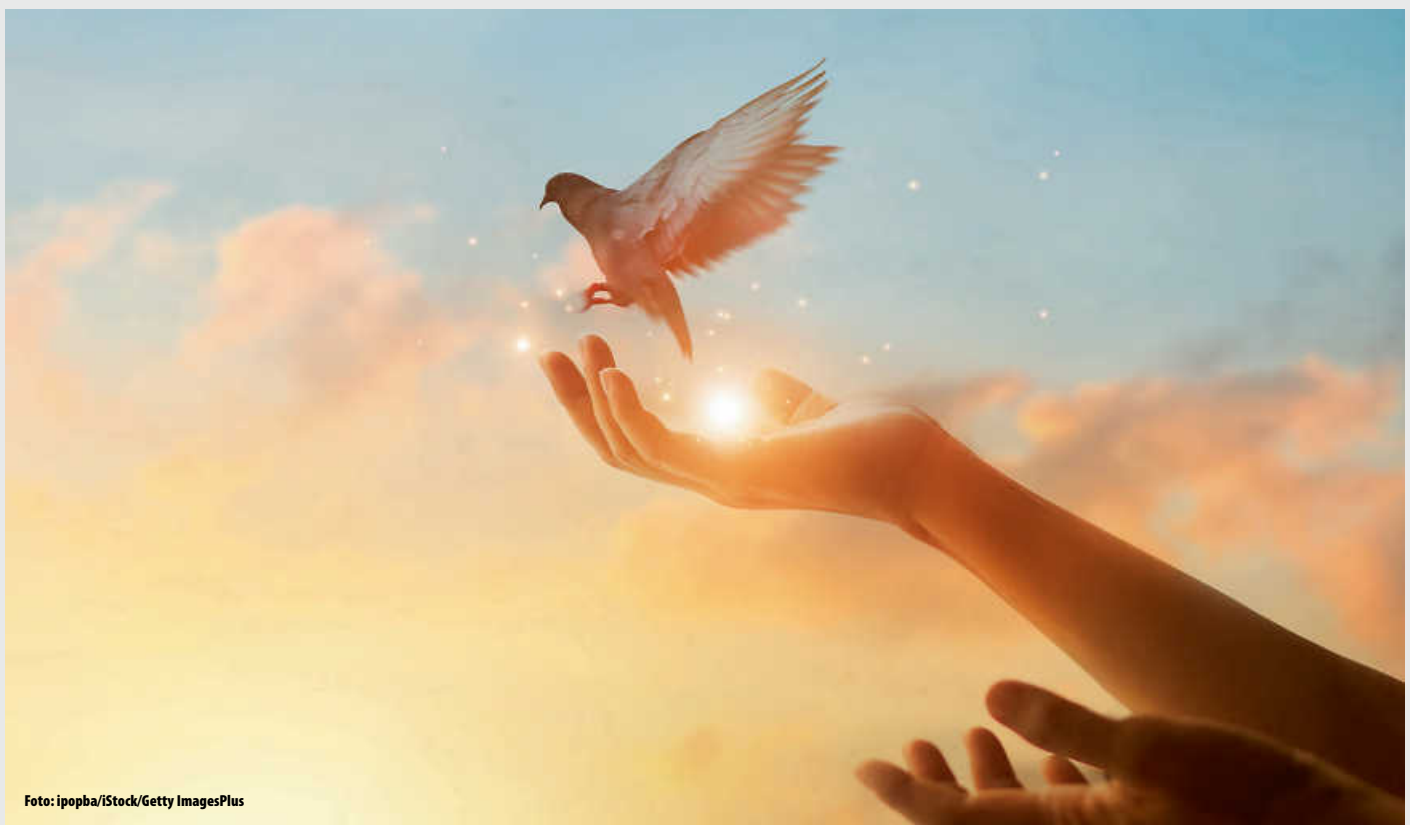
Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Fam. Harald Falk
Fam. Petra Gerstner geb. Falk
Kornelia Falk mit Familie

Weisenbach, im April 2025

Wenn das Licht erlischt,
bleibt die Trauer.
Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung.

Alles hat seine *Zeit*,
es gibt eine *Zeit* der Freude,
eine *Zeit* der Stille,
eine *Zeit* des Schmerzes, der Trauer
und eine *Zeit* der dankbaren Erinnerung.



Freizeitspaß mit der Familie!

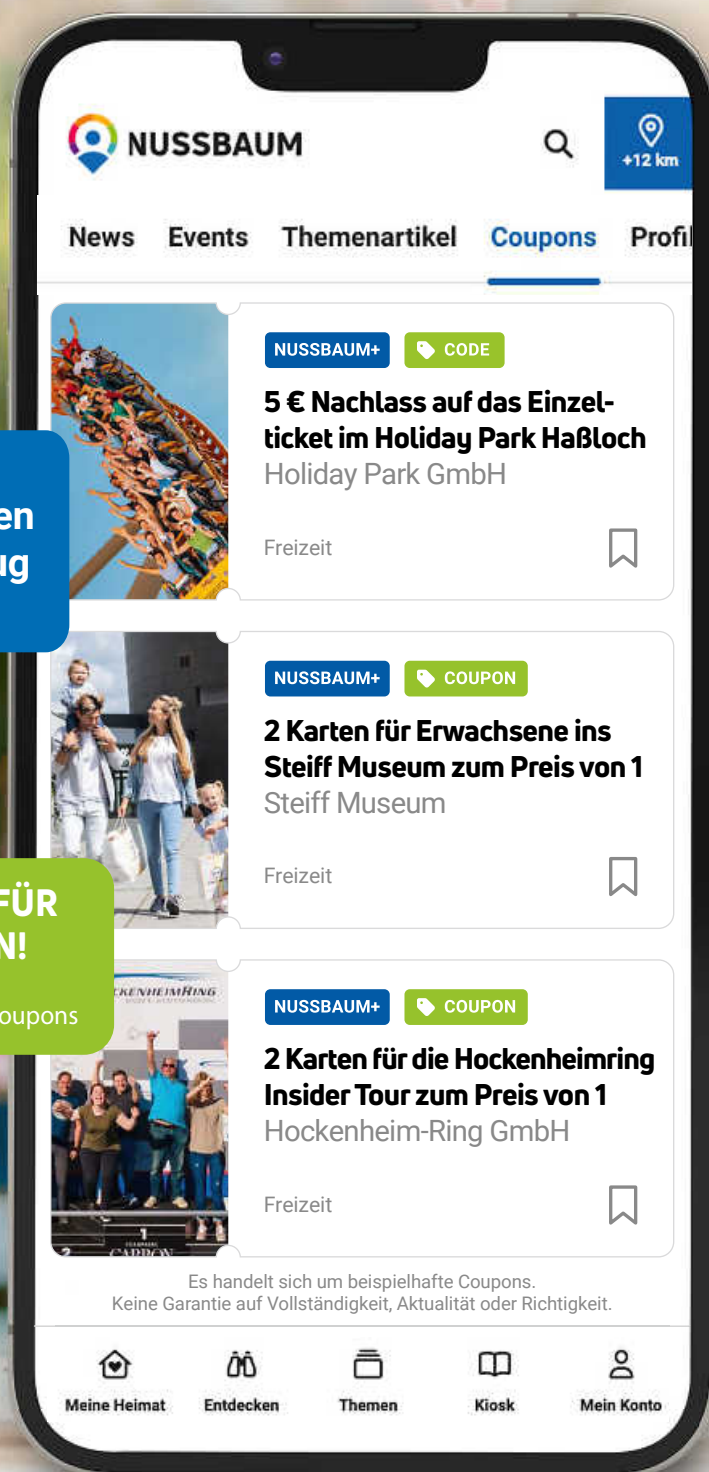
Entdecke 7.500 Coupons für dein nächstes Abenteuer –
jetzt auf **NUSSBAUM.de**

„Lass uns alle
zusammen einen
schönen Ausflug
machen!“



**KOSTENLOS FÜR
ABONNENTEN!**

nussbaumwelt.net/coupons



Maibaumklau

Ein alter Brauch mit viel Charme!

Erfahre auf **NUSSBAUM.de** mehr über diese besondere Tradition und wo du dabei sein kannst!



Traditionen



Märkte & Events



Ausflugsziele



Themenartikel

Der spaßigste Diebstahl des Jahres

Jedes Jahr werden in der Nacht zum 1. Mai Maibäume geklaut – natürlich nach festen Regeln! Was hinter dieser Tradition steckt und wo es besonders spannend wird, erfährst du hier.

15.04.2025

Themenartikel

Tradition, Gemeinschaft und Muskelkraft

Ein uralter Brauch, der bis heute gefeiert wird: Das Maibaumaufstellen verbindet Tradition mit echter Teamarbeit. Erfahre, wo du die schönsten Maibäume



JETZT ENTDECKEN

nussbaumwelt.net/maibaumklau

10 %
Rabatt für
Abonnenten von
Nussbaum
Medien



SO HAST DU DEINE HEIMAT NOCH NIE ERLEBT

JETZT KLICKEN UND ERLEBEN

www.nussbaum-erlebniswelt.de/

Für Druckfehler keine Haftung.

Machen Sie jetzt bares Geld aus Ihrem Altgold und Silber.



Über **250.000** zufriedene Kunden

ESG www.Scheideanstalt.de

VERSCHIEDENES

Information:

Zu meinem 90. Geburtstag möchte ich die Vereine sowie die Allgemeinheit informieren, dass ich zu meinem Geburtstag keine Gratulation empfangen möchte.
Liebe Grüße Siegmund Kast.

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!



0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

DIE GUTE TAT

Schwertlilien, versch. Farben

Tel. 07225/2578

NUSSBAUM Club



**Erich Zeller
Fahrrad-Campen**
Saarstr. 53
69151 Neckargemünd
0177 5050625
www.fahrrad-campen.de

15% Rabatt bei Anmietung eines Fahrrad-Campers

Aktiv in der Natur rund um Neckargemünd, Rim-
bach und Sinsheim unterwegs sein mit einem form-
schönen und exklusiven Fahrrad-Wohnwagen aus
natürlichem Holz.

Kann über das Kontaktformular unter <https://fahrrad-campen.de/>
kontakt/ mit dem Code gebucht werden. Nur gültig von Montag
bis Donnerstag, Mindestmietdauer 3 Tage/2 Nächte. Preise, Ter-
mine und Touren auf der Homepage.

Gültig bis 31.12.2025

Code: Nussbaum-Club

NUSSBAUM Club



**Großherzogliche
Grabkapelle**
Klosterweg 11
76131 Karlsruhe
[www.grabkapelle-
karlsruhe.de](http://www.grabkapelle-
karlsruhe.de)

10% Rabatt auf den Eintritt in die Großherzogliche Grabkapelle

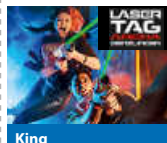
Die inmitten des Hardtwalds stimmungsvoll an der Lärchen-
allee gelegene Grabkapelle ist das einzige großherzogliche
Bauwerk in Karlsruhe, das den Zweiten Weltkrieg weitge-
hend unbeschadet überstanden hat. 17 Mitglieder der groß-
herzoglichen Familie sind in der Großherzoglichen Grab-
kapelle bestattet. Das Bauwerk ist ein stimmungsvoller Ort des
Gedenkens, im neugotischen Stil errichtet.

Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

Gültig bis 31.12.2025

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club



**King
Lasertag GmbH**
Markgrafenstr. 125/8
79211 Denzlingen
Tel. 07666 9314421

Das 3. Spiel pro Person ist gratis

Lasertag Arena Denzlingen

Wir heißen Sie in einer der modernsten und größten Laser-
tag Arenen Süddeutschlands willkommen!

Bei Vorlage dieses Coupons erhält der Couponbesitzer den an-
gegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder
Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person und Tag kann lediglich
ein Coupon bei diesem Partner eingesetzt werden. Der Coupon
kann von **Montag bis Donnerstag** eingelöst werden. Termine
müssen telefonisch/schriftlich vereinbart werden.

Ausschneiden und vor Ort einlösen

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
für Baden-Württemberg



QR-CODE
SCANNEN FÜR
WEITERE JOBS

jobsuchebw.net/traumjob-ludwigsburg



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Freiwilliges soziales Jahr	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e. V. Bezirk Bruchsal-Bretten	Graben-Neudorf, Bruchsal, Bretten	15252931
Mitarbeiter für die Kläranlage	Abwasserverband Schaichtal	Dettenhausen	15253636
Kindertageseinrichtungsleiter	Gemeinde Mundelsheim	Mundelsheim	15253619
Serviceassistent/in	Autohaus Briem GmbH & Co. KG	Filderstadt	15253679
Buchhalter	Jäckle & Flaig GmbH	Niedereschach	15253604
Abteilungsleitung Tiefbau	Stadtverwaltung Renningen	Renningen	15253659
Sachgebietsleitung Bauhof	Bürgermeisteramt Kirchheim am Neckar	Kirchheim am Neckar	15253658
Büroangestellte/r	R+S Kfz-Technik GmbH	Bödingen	15253650

jobsuche**BW**

Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de

AUTO & ZWEIRAD

www.nussbaum.de/themen/

Foto: kzenon/iStock/Thinkstock

Rauf aufs Rad: Fahrradcheck für das Frühjahr

Die wärmenden Sonnenstrahlen im Frühling sind der Startschuss, sich wieder aufs Rad zu schwingen. Davor steht aber unbedingt die Radinspektion. Mit den wichtigsten Pflegetipps geht der Frühjahrs-Radputz leicht von der Hand.

Start der Tour ist am Sonntagmittag; dann reicht es ja, wenn das Bike um kurz vor zwölf aus dem Keller geholt wird. Schlechte Idee! Besser: Rechtzeitig mit dem Rad-Check beginnen, damit für unvorhergesehene Reparaturen noch Zeit bleibt.

Kette säubern

Die Kette ist meist das am hartnäckigsten verdreckte Teil am Fahrrad. Deshalb fängt man bei der Reinigung am besten hier an. Gröberen Dreck entfernt man am besten mit Handfeger oder Bürste, an schwer zugänglichen Stellen helfen auch eine alte Zahnbürste oder ein Borstenpinsel. Zur Reinigung der Kette lässt man sie am einfachsten durch einen trockenen Lappen laufen. Für gröbere Verschmut-

zungen nutzt man eine spezielle Kettenbürste, die durch die Form ihrer Nylonborsten das Säubern von Kette, Kassetten und Kettenblättern vereinfacht. Wichtig ist beim Putzen, die Kette gleich auch auf Verschleiß zu überprüfen. Kettenlängen sich, vom Rost begünstigt, und müssen deshalb mit der Zeit ersetzt werden.

Reifen kontrollieren

Ein platter Reifen hat schon so manche Tour ruiniert. Um dem zuvorzukommen, ist eine regelmäßige Kontrolle der Reifen wichtig – natürlich auch beim Frühjahrs-Check. Prüfen Sie ringsum, ob der Reifen an den Flanken brüchig geworden ist und ob er durch Gegenstände wie Glasscherben, Nägel etc. Beschädigungen abbekommen hat. Mit dem

richtigen Reifendruck rollt es sich leichter – und mit mehr Pannenschutz. Deshalb nicht auf die gängige „Daumenmethode“ vertrauen, sondern den Reifendruck ordentlich prüfen. Und die Felgen? Eine Rille auf der Felgenflanke zeigt an, ob die Felge verschlissen ist.

Bremsen-Check

Für einen ersten Bremsen-Check eignet sich ein schneller Test: Berührt der Bremshebel beim Anziehen den Fahrradgriff, ist ein Service zwingend fällig. Entweder müssen die Bremszüge nachgestellt werden, die Bremsleitung entlüftet oder der Austausch eines verschlissenen Bremsbelags steht an. Verschlossene Bremsbeläge verlangen einen rechtzeitigen Austausch. Bei mechanischen Felgenbremsen

zeigen Kerben in den Bremsklötzen, ob noch Reserven vorhanden sind. Falls nicht: die Bremsklötze wechseln! Ein weiterer Indikator für einen anstehenden Austausch sind etwa kratzende Geräusche beim Bremsen. Beim kleinsten Zweifel die Fachwerkstatt konsultieren.

Schrauben anziehen

Zum Ende des Checks sollten die Schrauben an allen wichtigen Bauteilen wie Vorbau, Lenker, Kurbel und Kettenblättern auf den richtigen Sitz hin überprüft werden. Mit einem Multitool können die lockeren Schraubverbindungen festgezogen werden. Aber Vorsicht! Nach fest kommt ab. Deshalb immer die Drehmomentangaben der Hersteller beachten. (mid/ak-o/red)



Foto: MilanMarkovic/iStock/Getty Images Plus



Mit diesen 10 Tipps für praktische Fahrradwerkzeuge sind Sie startklar für die nächste Tour! Scannen Sie den QR-Code oder folgen Sie dem Link:

<https://go.nussbaum.de/fahrradwerkzeuge/>

STELLEN jobsucheBW

Dein Heimatort

hier kennst Du Dich aus!

Du willst Dir etwas dazuverdienen?
Dann suchen wir Dich ab sofort als

Zusteller (m/w/d)
für den Gemeindeanzeiger Weisenbach

Ort: Weisenbach
Bezirk: in Au: Alter Dorfweg, Blumenweg, Kirchstr., Schulstr., Waldstr. usw.
Wann: Donnerstag

Mehr Infos erhältst Du unter
www.gsvertrieb.de/zusteller oder
telefonisch unter **07033 6924-0**.

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH wöchentliche Amtsblätter und Lokalzeitungen in ganz Baden-Württemberg.



INTERESSE
GEWECKT?
Bewirb
Dich jetzt!

WhatsApp



G.S. Vertriebs GmbH

Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt | Tel. 07033 6924-0
www.gsvertrieb.de

Auch Firmen profitieren

Das Arbeitsmodell des Homeoffice bietet auch den Arbeitgebern Vorteile, die diese in Zukunft nutzen sollten. So zeigen Studien, dass sich Arbeitnehmer im Homeoffice überwiegend als gleich produktiv oder sogar produktiver als bei der Arbeit vor Ort einschätzen. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass eine positive Einstellung des Arbeitgebers gegenüber Homeoffice zu einer verstärkten Identifikation der Arbeitnehmer mit dem Unternehmen beitragen kann. Auch können Kosten eingespart werden, indem die durch das Homeoffice bedingt

ungenutzten Büroflächen reduziert werden. Arbeitgeber sollten die Chancen, die die Möglichkeiten des Homeoffice ihnen bieten, wahrnehmen. Arbeitnehmer empfinden das Homeoffice als mehr als nur einen Vorteil, vielmehr stellt es für sie inzwischen ein festes Kriterium bei der Jobwahl dar. Um sich auf dem Arbeitsmarkt gut zu positionieren, müssen Arbeitgeber mehr auf die Forderungen der Arbeitnehmer eingehen. So gelingt es ihnen auch in Zeiten des Fachkräftemangels, qualifizierte Talente zu akquirieren. (ots/Pronto-Web GmbH/red)

Jobs in der Region finden Sie auch auf
www.jobsuche-bw.de



Verwandle Anrufe in Möglichkeiten!

NUSSBAUM MEDIEN ist ein engagiertes Familienunternehmen und seit 1959 in der Welt der lokalen Kommunikation zu Hause. Mit unseren 7 Standorten und über 1 Mio. Exemplaren wöchentlicher Auflage in mehr als 380 Kommunen sind wir Marktführer für Amtsblätter und Lokalzeitungen in Baden-Württemberg. Im Zuge unseres digitalen Wandels erweitern wir unsere Produktpalette kontinuierlich um innovative digitale Plattformen und Services.

Mediaberater/Verkäufer im Innendienst (m/w/d)

 **Ettlingen**

 **Teil- oder Vollzeit (20-40 Std./Woche)**

Ihre Aufgaben

- Eigenständige telefonische Beratung unserer Anzeigenkunden
- Erstellung individueller, crossmedialer Werbekonzepte sowie Angebotsabwicklung und Verkauf für unsere Print- und Online-Produkte
- Aktive Beratung und Betreuung unserer Bestandskunden, um langfristige Kundenbeziehungen zu stärken
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks durch bedarfsorientierte Beratung im Neukundengeschäft

Unter anderem bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren und modernen Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement, z.B. JobRad, Gesundheitskurse
- Flache Hierarchie, direkte Kommunikationswege und ein wertschätzendes Miteinander
- Onboarding mit Patenprogramm und Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG



Breite Krone, leuchtende Farben. Die amerikanische Roteiche (hier in ihrer feuerroten Herbsttracht) ist der Baum des Jahres 2025.

Foto: Ivan Koliadzhyn/Stock/Getty Images Plus

NATUR UND UMWELT

Vom Einwanderer zum Dauergast: Amerikanische Roteiche ist Baum des Jahres

Zum Tag des Baumes am 25. April widmen wir uns dem Baum des Jahres 2025. Die Amerikanische Roteiche (*Quercus Rubra*) ist eine Allrounderin, die man auch in baden-württembergischen Wäldern findet.

Sie fasziniert nicht nur durch ihr elegantes und farbenprächtiges Erscheinungsbild, sondern auch durch ihre vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Gekürt wird der Baum des Jahres seit 1989 alljährlich von der "Baum des Jahres – Dr. Silvius Wodarz Stiftung".

Anpassungsfähig

Stefan Meier, Präsident der Baum des Jahres Stiftung, erklärte bereits bei der Kür des Baumes warum: „Dank ihrer robusten Wuchsform und der Fähigkeit, auch in wechselhaften klimatischen Bedingungen zu gedeihen, ist die Amerikanische Roteiche besonders gut geeignet, sich an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen.“ „Die schnellwüchsige Roteiche symbolisiert die Anpassungsfähigkeit und Resilienz unserer Wälder und wird in Zukunft eine wichtige Rolle in der nachhaltigen Bewirtschaftung und auch der Wertholzproduktion spielen“, ergänzt Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates und Schirmherr des Jahresbaumes 2025.

Schnell groß

Die Amerikanische Roteiche, ursprünglich in den Vereinigten Staaten sowie in Teilen Kanadas heimisch, zeichnet sich durch ihre hohe Wuchsleistung aus. Mit einer Höhe von bis zu 35 Metern und einer ausladenden Krone ist sie ein wahrer Blickfang. Vor allem ihr auffälliges Herbstlaub, das in leuchtenden Rottönen erstrahlt, macht sie auch zum beliebten Baum in Parks und Gärten.

Natürlicher Brandschützer

Eine wichtige Aufgabe übernimmt die Roteiche bei der Verhinderung von Waldbränden: In den ausgedehnten, auf sandigen Böden stehenden Kiefern-Kulturen wird das flächige Waldbrandrisiko durch sogenannte „Feuerriegel“, Pflanzstreifen, welche mit Roteichen angelegt wurden, deutlich vermindert. Die schwer entzündliche Belaubung der Roteichen schränkt die Ausbreitung eines Feuers über die Baumkronen ein und die ebenfalls schwer brennbare, dichte Roteichenlaubstreu verlangsamt die Ausbreitung eines Bodenfeuers. Gleichzeitig kann die Roteiche nach einem Brand schnell wieder austreiben, wodurch sie wichtig für die Wiederbewaldung ist.

Auch in Baden-Württemberg heimisch

In Baden-Württemberg kommt die Roteiche besonders in den Mischwäldern des nördlichen

Landesteils vor, aber auch in urbanen Lagen sind einzelne Exemplare zu finden.

Im Klimawandel wird die Roteiche laut Forst BW „zu einer wichtigen Größe im klimastabilen Wald“. Und durchaus ein optischer Faktor, denn wer bei „Indian-Summer“ nicht nur an Kanada denkt, sondern auch an das Farbenspiel im heimischen Wald, denkt automatisch auch an die Roteiche. Denn deren rot-orangene Herbstfärbung ist hier ein wichtiger Bestandteil. Max Reger, Vorstandsvorsitzender von ForstBW, erklärt: „Die Roteiche bereichert unsere Wälder mit ihrer Farbenpracht, aber auch mit ihren wichtigen Eigenschaften im Klimawandel. Ich bin froh, dass wir solche wertvollen Baumarten bereits seit vielen Jahrzehnten in unserem Portfolio haben.“ (bdjs/forstbw/red)



Blätter, Blüten und Früchte einer Roteiche.

Illustration: Nora Walbrun/ForstBW



NUSSBAUM

Weiteres Wissenswertes, Videos und Antworten auf die Frage, warum die Wahl der Roteiche zum Baum des Jahres 2025 auch Kritiker auf den Plan rief, finden Sie unter diesem QR Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/roteiche25>

GESCHÄFTSANZEIGEN

Endlich beginnt die schöne Erdbeerzeit!

Feldfrischer Spargel und fruchtig frische Erdbeeren!

Gaggenau:

Verkauf täglich
in Gaggenau bei
Getränke Streb und in
Ottenau bei Bäckerei
Pfistner



ENDERLE
Erdbeerland

Iss was Feines!
76448 Durmersheim
Triftstraße 111
Telefon 07245 3703
www.enderle-erdbeerland.de

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- 🔧 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Kreis Rastatt

Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Rastatt

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

mobilität & energie
Süd

Heizöl, Kraft- & Schmierstoffe 07224 3984

Mobilität & Energie me-Süd GmbH
Im Holderwäldle 12
76571 Gaggenau

www.mue-sued.de

IMMOBILIEN

Kapitalanleger AUFGEPASST!

Attraktive Investitionsmöglichkeit in Dußlingen (Nähe Tübingen)

Zum Verkauf steht eine vermietete Immobilie mit zwei Einheiten

- » Rendite circa 4 %
- » 10 Stellplätze + 1 Garage
- » vermietet
- » Kaufpreis: 980.000 €

Interessiert? Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0721 47 659-0
karlsruhe@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um
Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 43-jährigen
Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!